



## 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2023 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom-Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

## 2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
Veranstalter: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ Name, Vorname  
\_\_\_\_\_ Straße  
\_\_\_\_\_ Plz., Ort  
Telefon / Fax: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_  
Slalomleiter: \_\_\_\_\_ Name, Vorname

## 3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer \_\_\_\_\_ Euro Sonderläufe \_\_\_\_\_ Euro

Mannschaftsnenngeld \_\_\_\_\_ Euro ADAC-Slalom Youngster Cup  
Gaststarter 25,00 Euro

Der Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung um \_\_\_\_\_ Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf \_\_\_\_\_ begrenzt nicht begrenzt.

## 5. Klasseneinteilung

Klasse 1	Serienmäßige Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 2	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 3	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1800 ccm
Klasse 4	Seriennahe Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 5	Seriennahe Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 6	Seriennahe Fahrzeuge	über 1800ccm
Klasse 7	Verbesserte Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 8	Verbesserte Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 9	Verbesserte Fahrzeuge	über 1800 ccm

Sonderklasse \_\_\_\_\_

ADAC Slalom Youngster Cup

## **6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Für Sonderklassen gelten nachfolgende Bestimmungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **7. Dokumenten- und Technische Abnahme**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Dokumenten- und Technische Abnahme \_\_\_\_\_ Uhr

## **8. Durchführung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Es werden \_\_\_\_\_ Wertungsläufe je \_\_\_\_\_ m Streckenlänge gefahren.

## **9. Wertung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## **10. Wertungsstrafen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## **11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## **12. Versicherungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## **13. Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter

- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung  $\pm$  auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises  $\pm$  beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung  $\pm$  auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises  $\pm$  beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

#### **14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

#### **15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

#### **16. Preise / Siegerehrung**

Aushang der offiziellen Ergebnisse \_\_\_\_\_

Siegerehrung (Zeit/Ort) \_\_\_\_\_

Es werden folgende Preise vergeben: Pokale für Platz 1  $\pm$  3

Pokale an \_\_\_\_\_ % der gestarteten Teilnehmer

Sonderpreise für \_\_\_\_\_

#### **17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt Name, Vorname, Wohnort):

1. Schiedsrichter \_\_\_\_\_

2. Schiedsrichter \_\_\_\_\_

3. Schiedsrichter \_\_\_\_\_

Technische Abnahme \_\_\_\_\_

Zeitnahme \_\_\_\_\_

#### **18. Einsprüche**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.  
Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter

der VA-Nr.: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ registriert.

**ADAC Südbaden e.V.**  
**- Sportabteilung -**  
Am Predigertor 1  
79098 Freiburg

Stempel, Unterschrift

